

Diakonie 
im Kirchenkreis Kleve e.V.

Soziale Dienste

Flucht und Migration

Sozial. Wirklich.



Jahresbericht
Juli - Dezember 2025

Diakonie 
Stark für andere!

Fachbereich Migration & Flucht

Diakonie-Flüchtlingsberatung

Ansprechpartnerinnen



Petra van Bergen
Fachbereichsleitung Soziale Dienste

Ostwall 20, 47608 Geldern
Telefon: 02831 - 91 30 840
vanbergen@diakonie-kkkleve.de



Heike Pullich-Stöffken
Flüchtlingsberaterin

Poststraße 6, 46509 Xanten
Ostwall 20, 47608 Geldern
Telefon: 0172 - 31 23 288
pullich@diakonie-kkkleve.de

Sprechstunden:

Poststr.6, 46509 Xanten

Montag und Dienstag
8:00-12:00 Uhr

Donnerstag
8:00-12:00 Uhr

Kirchenkreisweite Beratung: nach Terminvereinbarung

Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.

Die Diakonie im Kirchenkreis Kleve leistet einen Großteil der sozialen Arbeit der Evangelischen Kirchengemeinden im Kirchenkreis Kleve und ist seit 1991 in der jetzigen Rechtsform als gemeinnütziger Verein tätig. Zum Einzugsgebiet gehören der linksrheinische Teil des Kreises Kleve sowie Xanten, Sonsbeck und Büderich aus dem Kommunkreis Wesel.

Die Angebote der Diakonie gliedern sich in fünf Fachbereiche:

- Pflege mit Ambulanter Pflege, Pflegeberatung, Tagespflege und Seniorenwohnungen
- Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 113, 78 SGB IX und nach §§ 67 ff SGB XII, Soziotherapie
- Soziale Dienste mit Suchthilfe – Fachstelle für Suchtvorbeugung, Suchtberatung, Sozialberatung, Fachstelle Wohnungslosenberatung, Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“, Migration und Flucht
- Betreuungsverein der Diakonie (als eigenständiger Rechtsträger)
- Verwaltung

In der Diakonie sind an sechs Standorten (Goch, Geldern, Kevelaer, Kleve, Xanten und Wesel-Büderich) rund 150 beruflich Mitarbeitende sowie ca. 650 Ehrenamtliche tätig.

Die Diakonie-Flüchtlingsberatung

Seit der Balkankrise in den 90er Jahren hält die Diakonie im Kirchenkreis Kleve Beratung für Geflüchtete vor. Dies geschah schwerpunktmäßig und zunächst mit einem geringen Stundenumfang in Kooperation mit dem Ökumenischen Arbeitskreis Asyl in Xanten und von 2015 bis Ende 2019 in Kooperation mit der Stadt Xanten. Die Stellenanteile wurden im gegenseitigen Einvernehmen situativ angepasst. Zeitweilig waren drei Mitarbeiterinnen in Vollzeit beschäftigt, bis 31.12.2019 zwei Diakonie Mitarbeiterinnen in Vollzeit.

Seit dem 01.01.2020 bietet die Diakonie ihre Migrationsberatung mit einem halben Stellenanteil für das gesamte Gebiet des Kirchenkreises Kleve an. Räumlich ist die Beratung in Xanten und in Geldern angebunden.

Die Anfragen im Xantener Büro sind erwartungsgemäß weiterhin hoch, da die Diakonie-Mitarbeiterin durch die jahrelange Vernetzung und Vertrauensarbeit in diesem gewachsenen System Ansprech- und Bezugsperson für viele Betroffene, Ehrenamtliche, Institutionen und Einrichtungen war und ist. Die Kooperation der Stadt Xanten seit dem 01.01.2020 mit dem Caritasverband Mors-Xanten hat die Anfragen an die Diakonie nicht verringert.

Aufgrund von Zuschüssen in Höhe von insgesamt 33.500 Euro wurde 2025 die Flüchtlingsberatung mit einer halben Stelle kirchenkreisweit mit Schwerpunkten in Xanten und Geldern durchgeführt. Der Zuschuss aus Mitteln der Landeskirche lag 2025 bei 10.000 Euro und der Zuschuss der Stadt Xanten bei 23.500 Euro. Ein Zuschuss des Arbeitskreises Asyl Xanten erfolgte für 2025 nicht.

Die Mitarbeiterin

Heike Pullich-Stöffken ist seit 26 Jahren für die Diakonie im Kirchenkreis Kleve e. V. im Bereich Migration und Flucht tätig. Als Flüchtlingsberaterin hat sie fundierte Sachkenntnisse in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit und ist bestens vernetzt. In Kooperation mit den örtlichen ehrenamtlichen Flüchtlingsinitiativen begleitet sie das kirchliche und bürgerschaftliche Engagement. Sie

fördert auf Kirchenkreisebene die Vernetzung der vorhandenen Initiativen mit dem Ziel, eine nachhaltige Flüchtlingsarbeit im Bereich des Evangelischen Kirchenkreises Kleve zu etablieren.

Menschen aus anderen Kulturen brauchen Unterstützung aufgrund von Sprachbarrieren und kultureller Unterschiede. Die Flüchtlingsberatung hilft den Geflüchteten, sich im Dickicht des für sie fremden Alltags zurechtzufinden, zu dem auch das komplexe Sozial- und Rechtssystem gehört. Heike Pullich-Stöffken hilft Geflüchteten und Asylbewerbern, mit ihren Fluchterfahrungen und der Situation in Deutschland zurecht zu kommen. Neben der Übermittlung vielfältiger Informationen begegnet sie den Geflüchteten mit einem hohen Maß von interkultureller Kompetenz.

Aufgaben der Flüchtlingsberatung

Bei Schwierigkeiten und Problemen im Alltag ist die Flüchtlingsberatung erste Anlaufstelle. Beratungsanlässe sind u.a. Fragen zum Sozialrecht oder Probleme im Umgang mit Behörden, Schulen, Kindergärten oder anderen Institutionen. Psychosoziale Krisen und Konflikte sind häufig damit verbunden. Weitere Beratungsanlässe sind finanzielle Notlagen, die Suche nach geeignetem Wohnraum oder die Unterstützung bei Erkrankung, Behinderung und Integration.

Ratsuchende werden unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lebenssituation beraten. Sie werden darin unterstützt, sich in die Gesellschaft zu integrieren sowie neue Beziehungs- und Handlungsmöglichkeiten zu erschließen. In geschütztem Raum/Rahmen soll ihnen ermöglicht werden, eigene Kräfte zu mobilisieren und persönliche Lösungswege zu entwickeln.

Die Kooperation mit anderen diakonischen Fachbereichen, wie Sozialberatung, Wohnungslosenberatung, Ambulant Betreutes Wohnen, Suchtberatung, Ambulante Pflege bietet ein kompetentes Unterstützungssystem. Hinzu kommt die Zusammenarbeit mit anderen Diensten, Behörden und Initiativen, um Ratsuchenden eine möglichst umfassende ganzheitliche Hilfe anbieten zu können.

Die Beratungsdauer variiert im Einzelfall stark. Oftmals bedarf es weiterer fachlicher Unterstützung sowie einer qualifizierten und nachhaltigen Beratung, um persönliche Bedürfnisse und wirtschaftliche Verhältnisse zu klären. Schritte zur Sicherung der elementaren Versorgung, materiell sowie soziokulturell, werden aufgezeigt. Ggf. werden weiterführende Hilfen vermittelt.

Schwerpunktmäßig werden Geflüchtete beraten, die nach ihrer Anerkennung weiterhin Beratung und Integrationsimpulse benötigen. Dazu gehören u. a.

- Erledigung grundlegender Formalitäten
- Hilfestellung bei Anträgen für Jobcenter, Kindergeld, Elterngeld usw.
- Beratung bei sozialen und persönlichen Fragen
- Vermittlung an medizinische und therapeutische Fachdienste
- Hilfestellung bei Wohnungssuche und Arbeitssuche
- Hilfe bei Anmeldung von Neugeborenen
- Hilfestellung bei Fragen zu Kindergarten, Schule und Ausbildung
- Vermittlung in Sprach- und Integrationskurse
- Beratung bei Überlastung und Überforderung aufgrund eines fehlenden Großfamilienzsystems
- Beratung bei kulturellen Anpassungsschwierigkeiten
- Beratung in finanziellen Belangen zur Vermeidung von Verschuldung
- Beratung bei Überforderungen im familiären, erzieherischen Bereich
- Beratung bei Krisen- und Konfliktsituationen
- Beratung bei Familienfragen und Schwangerschaften
- Unterstützung bei der Trauma-Bewältigung
- Beratung bei häuslicher Gewalt

- Antragstellungen auf Bestimmung des Pflegegrads und Begleitung zu Begutachtungen der Feststellung.

Die Komplexität dieser Fragestellungen und die damit verbundene psychosoziale Komponente werden durch umfassendere Gesprächskontakte erfasst und beachtet. Dieses erfordert den stetigen Aufbau von Vertrauen, so dass auch Themen wie Gleichberechtigung, Verhütung, Schwangerschaft und Traumata Raum finden können. Außerdem können individuelle Erfahrungen und Gefühle aus- und besprochen sowie Verhalten reflektiert werden, so dass sich problematische Situationen für die Migranten ggf. auflösen lassen.

Beispiele zur Verdeutlichung der Komplexität der Arbeit im Bereich Flucht und Migration

Die Komplexität der Arbeit in der Flüchtlingsberatung wird anhand folgender Beispiele deutlich:

Beispiel 1

Eine neunköpfige Familie wurde nach massiven Streitigkeiten mit einer benachbarten Familie in die Turnhalle an der Landwehr verlegt, die im Zuständigkeitsbereich der Diakonie liegt. Bei den Streitigkeiten kam es zu erheblichen Verletzungen auf beiden Seiten, wobei drei der Familienmitglieder stationär im Krankenhaus aufgenommen werden mussten. Grund für die Streitigkeiten war sexuelle Nötigung.

Da die Familien gegenseitig Strafanzeigen stellten und die betroffenen Personen Jugendliche sind, wurde die Jugendgerichtshilfe eingeschaltet.

Von der Diakonie wurden die Kontakte zur Polizei und zur Jugendgerichtshilfe intensiv begleitet.

Nach dem Umzug gingen die Jugendlichen nicht mehr regelmäßig zur Schule, da sie in der Turnhalle wenig Ruhe hatten und deshalb nur unzureichend Schlaf fanden. Durch die Diakonie wurden dann viele Gespräche mit den Eltern und der Schule geführt, um Abhilfe zu schaffen.

Da die Familie ein Bleiberecht in Deutschland hat und keine Wohnsitzauflage besaß, gelang es, ein Haus in einer anderen Kommune für die Familie zu finden. Durch die Diakonie wurden dann die Umzugsgenehmigungen der beiden beteiligten Jobcenter eingeholt sowie Anträge für Renovierung, Mietkostenübernahme und Wohnungseinrichtung gestellt.

Beispiel 2 Netzwerkarbeit

Netzwerkarbeit ist eine wichtige Säule für die Arbeit der Beraterin. Nur durch Absprachen mit weiteren Akteur:innen, Einrichtungen, Nachbarschaften und Kirchengemeinden, die Berührung zur Flüchtlingsarbeit haben, kann die Arbeit im Sinne der Betroffenen funktionieren. Hier nun einige Beispiele, die einen kleinen Einblick in die Netzwerkarbeit bieten.

Flüchtlingshilfe Xanten

Die Zusammenarbeit mit der Flüchtlingshilfe Xanten führte dazu, dass Ehrenamtliche die Flüchtlingsberaterin unterstützen. Es wurden Sprachkurse der Flüchtlingshilfe organisiert. Unterstützung gab es auch beim Schreiben von Bewerbungen, der Begleitung zu Arztterminen und Bewerbungsgesprächen. Außerdem wurden Fahrdienste bei Umzügen der Flüchtlinge durchgeführt.

„Offenes Ohr“ der Caritas-Konferenz der Probsteigemeinde St. Victor Xanten

Aufgrund der guten Kontakte zu den Mitarbeitenden des „Offenen Ohres“ konnten für die in finanzielle Not geratenen Flüchtlinge Gelder beschaffen werden; wie z. B. bei hohen Nachzahlungen von Strom, Unterstützung bei Anwaltsrechnungen, defekter Herd und vieles mehr.

Sonsbeck, Alpen, Rheinberg

Um sich über Verordnungen im Asylrecht, Probleme in den Unterkünften und Lösungsansätze dieser Probleme, Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit dem Job-Center sowie Kirchenasyl abzusprechen, fanden regelmäßige Treffen mit den Mitarbeitenden der genannten Kommunen statt.

Gleichstellungsbeauftragte Stadt Xanten

Mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Xanten hat sich eine Gruppe aus den Wohlfahrtsverbänden, der Stadt Xanten, Spix, Frauen helfen Frauen, und dem Jugendamt gebildet. Es werden gemeinsame Veranstaltungen geplant, wie zum Beispiel zum Thema Gewalt gegen Frauen.

Polizei Xanten

Mit der örtlichen Polizei findet ein reger Austausch statt, um die Angst der Geflüchteten vor der Polizei zu reduzieren. Dies ist besonders wichtig, damit sich Betroffene zum Beispiel bei häuslicher Gewalt an die Polizei wenden. Auch die Arbeit zur Deeskalation bei Konflikten wird durch die Zusammenarbeit gestützt.

Kim Kreis Wesel

Hier finden regelmäßige Treffen mit der Kim-Mitarbeiterin, der Stadt Xanten und den ansässigen Wohlfahrtsverbänden statt. Die Zusammentreffen ermöglichen Problemlösungen in der Flüchtlingsarbeit in Zusammenarbeit mit der Stadt Xanten auf dem kleinen Dienstweg. Auch Veranstaltungen werden gemeinsam geplant, wie zum Beispiel eine Aufklärungsveranstaltung durch die Verbraucherzentrale zu den unterschiedlichsten Themen.

Statistik 01.01.2025 –31.12.2025

Soziale Migrationsberatung und -betreuung der Stadt Xanten

Beratungen in Xanten	01.01.2025 – 30.06.2025	01.07.2025 – 31.12.2025	2025 gesamt
Anzahl der beratenen Familien	32 mit 127 Personen	29 mit 257 Personen	61 mit 384 Personen
Anzahl beratene Einzelpersonen	15	20	35
Anzahl der beratenen Personen gesamt	142	154	296
Einzelkontakte	301	386	687

In die Zuständigkeit der Diakonie fielen bis 31.05.2025 die soziale Migrationsberatung für Bewohner:innen des Küvenkamp 2 und die Bewohner:innen zweier angemieteter Wohnungen der Stadt Xanten, einer siebenköpfigen Familie im Küvenkamp 2a, sowie für vier Bewohner der Bahnhofstr. 27. Seit dem 01.06.2025 betreut die Flüchtlingsberaterin die Turnhalle an der Landwehr, einige langjährig bekannte Familien und vier Wohnungen. Aufgrund der Reduzierung der AWO-Angebote wurden weiterhin Bewohner:innen des Küvenkamp 2 betreut. Die Zuständigkeit wurde mit allen Akteuren der Flüchtlingsberatung und der Stadt Xanten abgestimmt.

Soziale Migrationsberatung und -betreuung der Stadt Xanten

Seit dem 01.03.2024 und ursprünglich befristet bis zum 31.12.2026 ist die Diakonie im Rahmen einer Bietergemeinschaft von Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wesel e.V., Caritasverband Moers-Xanten e.V. Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V., mit einem halben vollständig refinanzierten Stellenanteil im Auftrag der Stadt Xanten für die soziale Migrationsberatung und -betreuung der Migrantinnen und Migranten zuständig. Die übrigen Stellenanteile von 1,5 VZÄ verteilen sich auf die AWO und die Caritas. Aufgrund des Ausscheidens der AWO wurden diese Verträge zum 31.12.2025 aufgehoben und durch neue Verträge befristet bis zum 31.12.2027 ersetzt.

Alle in der Flüchtlings- und Migrationsberatung tätigen Akteure besprechen sich in regelmäßigen Austauschtreffen mit der Stadt Xanten. Während der Treffen werden die Zuständigkeiten, aktuelle Fälle, neue Herausforderungen und Verbesserungsvorschläge besprochen. Beispielsweise wird über die Umverteilungen von Geflüchteten durch die Stadt Xanten gesprochen. Es kommt immer wieder zu Umzügen der Bewohner:innen und damit zu einem Zuständigkeitswechsel der Träger. So kann es sein, dass die Beratung begonnen hat und ein Berater:innen-Wechsel aufgrund der räumlichen Zuständigkeit vorgenommen wird. Dies führt bei den betreuten Geflüchteten oftmals zu Irritationen.

Insgesamt zeigt die Ausweitung der sozialen Migrationsberatung und -betreuung, wie hoch der Beratungsbedarf der Geflüchteten ist. Nach wie vor sind die Sprechzeiten der Diakonie-Mitarbeiterin sehr gut besucht. Die einzelnen Fälle werden komplexer, so dass die Bearbeitung immer mehr Zeit in Anspruch nimmt. Die Auslastungsgrenze ist mehr als erreicht.

Beratung von Kirchengemeinden und anerkannten Flüchtlingen der Stadt Xanten

Die Flüchtlingsberatung im Evangelischen Kirchenkreis Kleve findet aufgrund der gewachsenen Netzwerke schwerpunktmäßig in Xanten statt. Die Beratung im gesamten Kirchenkreis konnte aufrechterhalten werden. Klienten-Anfragen kamen aus Weeze, Kleve, Rheurdt, Goch, Wachten-donk, Straelen, Geldern, Kevelaer, Kranenburg, Sonsbeck und Issum. Der Kontakt zu den Kirchengemeinden wurde weiter ausgebaut.

Erfreulicherweise erweist sich das Angebot weiterhin als bedarfsgerecht für die Diakonie und den Kirchenkreis. So konnte oftmals schnelle Hilfe unter Einbeziehung der Flüchtlingsberatung erzielt werden. Die Kirchengemeinden traten insbesondere dann an die Flüchtlingsberatung heran, wenn Geflüchtete bei den örtlichen Stellen kein Gehör fanden und sich diese hilfeschend an Ehrenamtliche oder die Kirchengemeinde gewendet hatten. Durch die gute Vernetzung der Flüchtlingsberaterin konnten viele Fragen mit Rechtsanwälten und anderen Stellen telefonisch geklärt werden. Ebenso konnte sie den Kirchengemeinden beim Kontakt mit der Ausländerbehörde und den Jobcentern helfen.

Mit der Anerkennung gehören Flüchtlinge in eigener Wohnung in der Regel nicht mehr zum Personenkreis der sozialen Migrationsberatung und -betreuung. Ihnen bleibt dann nur der Weg in die Sozialberatung. Dort kann ihnen aufgrund von sehr spezifischen Fachfragen zum Ausländer- und Asylrecht nur bedingt geholfen werden. Dieser Personenkreis der Stadt Xanten erfährt über die kirchenkreisweite Flüchtlingsberatung mit Schwerpunkt in Xanten Hilfe.

Ausblick

Nachdem die AWO im Kreis Wesel insolvenzbedingt die Flüchtlingsberatung zum 31.12.2025 eingestellt hat, übernehmen der Caritasverband Moers-Xanten e.V. und die Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V. nach gemeinsamer erfolgreicher Antragstellung deren Stellenanteile. Zum 01.01.2026 und befristet bis zum 31.12.2027 wird die Diakonie insgesamt einen Stellenanteil von 0,75 VZÄ im Bereich Flucht und Migration für die Stadt Xanten übernehmen. Die übrigen Stellenanteile werden durch den Caritasverband Moers-Xanten übernommen. Somit kann die zum 01.03.2024 eingerichtete soziale Migrationsberatung und -betreuung als sinnvolle und notwendige Erweiterung der bisherigen Angebote in der Flucht- und Migrationsberatung und bis zum 31.12.2027 in Xanten in vollem Umfang aufrechterhalten werden.

Die Fortsetzung des kirchenkreisweiten Angebotes der Flüchtlingsberatung für anerkannte Flüchtlinge mit weiteren 0,25 VZÄ im Jahr 2026 kann nur über eine finanzielle Förderung der Evangelische Kirche im Rheinland, eines freiwilligen Zuschusses der Stadt Xanten und Eigenmitteln der Diakonie gesichert werden. Die Zusage für 2026 der Evangelischen Kirche im Rheinland liegt der Diakonie bereits vor. Ein freiwilliger Zuschuss der Stadt Xanten wurde für 2026 beantragt, wurde aber noch nicht zugesagt.

Sollten die Angebote im Bereich Flucht und Migration nicht aufrechterhalten werden können, werden sich viele Geflüchtete mit ihren Anfragen an die Diakonie-Mitarbeiterinnen in der allgemeinen Sozialberatung wenden. Dies würde in diesem Bereich eine Ausweitung des Angebotes verlangen, was aber aufgrund der personellen und der finanziellen Ressourcen nicht möglich ist. In der Folge würde für alle Ratsuchenden ein Beratungsstau von mehreren Monaten entstehen und es wäre kaum mehr möglich, auf akute Notlagen adäquat zu reagieren.

Goch im Januar 2026

Als seinen Geschöpfen hat Gott allen Menschen die gleiche Würde und das gleiche Lebensrecht verliehen. Jesus Christus hat uns zur Nächstenliebe beauftragt und dabei besonders die im Blick gehabt, die am Rand der Gesellschaft stehen.

Das verpflichtet uns als Diakonie ohne Ansehen der Person zur Nächstenliebe und zum Dienst an unseren Mitmenschen. Unser Handeln richtet sich an Einzelne und Gruppen, an Nahe und Ferne, an Christen und Nichtchristen.

Das bedeutet konkret:

- Wir stehen hilfsbedürftigen Menschen beratend, begleitend, pflegend und helfend zur Seite.
- Wir sind „stark für andere“.
- Wir nehmen jeden Menschen mit seinem individuellen Lebensentwurf an.
- Wir fördern die individuellen Möglichkeiten jedes einzelnen Menschen und stärken seine Eigenverantwortung und Entscheidungsfreiheit.
- Wir unterstützen Menschen, wenn sie in ihren grundlegenden Rechten beschnitten werden.
- Wir unterstützen Menschen, schwierige soziale Situationen zu überwinden.
- Wir beziehen öffentlich zu sozialen Missständen und deren Ursachen Stellung, insbesondere, wenn Ressourcen ungerecht verteilt sind und dies Armut zur Folge hat.

Um unsere Aufgaben zu meistern

- gehen wir mit unseren Ressourcen, insbesondere mit den Kräften der Mitarbeitenden, der Zeit der Ehrenamtlichen oder den finanziellen Möglichkeiten, achtsam um.
- vergewissern wir uns unserer geistlichen und religiösen Wurzeln.
- stärken wir unsere Dienstgemeinschaft.
- sorgen wir für konsequente Fort- und Weiterbildung unserer beruflich Mitarbeitenden.
- beraten und begleiten wir ehrenamtlich Mitarbeitende und bilden sie für ihre Tätigkeit aus.
- arbeiten wir partnerschaftlich mit anderen sozialen Einrichtungen, Wohlfahrtsverbänden, Selbsthilfeorganisationen und Vertretern aus Staat und Politik zusammen.
- richten wir unser Handeln an einem Gewaltschutzkonzept aus.

Der von Nächstenliebe geprägte Dienst am Menschen gründet in dem Glauben, dass Gott uns zu diesem Dienst befähigt und befreit hat.

Gott hat uns zugesagt, unser Leben und unseren Dienst gnädig zu begleiten. Das gilt auch, wenn unser Tun unseren Ansprüchen nicht genügt, unzulänglich oder fehlerhaft ist.

Wir sind uns bewusst, dass unsere Handlungsmöglichkeiten vorläufig und begrenzt sind. Daraus erwächst eine Haltung, die nicht an den Widersprüchen des Lebens zerbricht, sondern von der Hoffnung auf ein gerechtes, solidarisches und heilsames Leben geprägt ist.

Organigramm der Diakonie im Kirchenkreis Kleve

Stand: 01.12.2025

